

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

im Skigebiet Damüls-Mellau



Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat höchste Priorität. Generell ist Skifahren eine Outdoor-Sportart und die Ansteckungsgefahr ist wesentlich geringer als im Innenbereich. Durch unser Präventionskonzept ist es uns möglich unsere gesamten Dienstleistungen anzubieten.

Regeln, die wir immer beachten sollten:



Einlasskontrolle (2G-Pflicht):

- 2G-Pflicht für die Beförderung mit einer Seilbahn
- Der **2G-Nachweis** wird beim Ticketverkauf kontrolliert. Eine Freischaltung des Skipasses darf nur maximal für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises erfolgen.
- Die Prüfung des 2G-Nachweises und anschließende Freigabe kann manuell/visuell oder elektronisch erfolgen. Der Kunde hat den 2G-Nachweis für die Dauer des Aufenthalts für etwaige Kontrollen bereitzuhalten.
- Saison- und Jahreskarten, die bereits vor dem 30.11.2021 verkauft wurden: In diesen Fällen ist die Kontrollpflicht erfüllt, wenn etwa die Karte gesperrt und der 2G-Nachweis im Zuge der erneuten Freischaltung (an der Kasse) kontrolliert wird.
- **Achtung!** Impfnachweis – maximale Gültigkeit in Österreich nach Vollimmunisierung für 270 Tage – Stand 8.11.21
- **Achtung!** Die entsprechenden Regeln (z.B. Gültigkeitsdauer Impfung etc.) im jeweiligen Herkunftsland können von den gültigen nationalen österreichischen Regeln abweichen. Korrekte aktuelle Regeln immer ersichtlich unter: [Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick \(sozialministerium.at\)](#)

Kinder/Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche gelten folgende Regeln:

- Für Personen ab 12 Jahren ist ein 2G-Nachweis erforderlich
- Ausnahme: Für Kinder zwischen 12 und 15 Jahre (allgemein schulpflichtige Kinder), die im Rahmen der Schultests – Ninja-Pass getestet werden: dieser Testpass/Ninja-Pass ist einem 2G-Nachweis gleichgestellt und gilt in der Woche, in der die Testintervalle eingehalten werden, auch am Freitag, Samstag und Sonntag dieser Woche.



Maskenpflicht

Seilbahnbetriebe (Lifte & Bahnen): Gemäß der 3.Covid-19-MV entfällt bei Seilbahnbetrieben mit der Einführung der 2G-Pflicht die Maskenpflicht in geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen.

In geschlossenen Bereichen – wie z.B. Skipasskassen in Gebäuden (z.B. Talstation Mellau, Gruppenkasse Damüls) gilt eine durchgehende FFP2 Maskenpflicht (ohne Ausatemventil, keine medizinischen Masken) auch für Geimpfte und Genesene.

Maßnahmen im Fahrbetrieb:

- Die Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnen wird dem Fahrgastaufkommen angepasst, d.h. keine bis kurze Wartezeiten.
- Die Frischluftzufuhr in den Gondeln wird durch durchgehende Öffnung der Fenster gewährleistet. Die Gondeln werden regelmäßig mit Kaltvernebler desinfiziert.

Mitarbeiter-Sicherheit:

Die Mitarbeiter werden laufend bezüglich COVID-19 geschult.

COVID-19 Verdachtsfall: Was ist zu tun?

Sollten sich während des Aufenthaltes Symptome von COVID-19 Erkrankungen (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, etc.) zeigen, so ist es unbedingt notwendig, die **Notfallnummer 1450** anzurufen. Weitere Schritte (mögliche Testung, Isolation, etc.) werden dann seitens der Behörde vorgegeben und diese Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

Allgemeines:

Fahrgäste sind verpflichtet, die jeweils geltenden Maßnahmen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Hinblick auf die Benützung von Seilbahnen einzuhalten. Hält ein Fahrgast diese Maßnahmen nicht ein, wird er von der Beförderung ausgeschlossen.

Diese Seite wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

Stand: 08.11.2021

Es gilt in jedem Fall die aktuelle Gesetzesversion der Covid-19 Maßnahmenverordnung.

Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG
Damüls 74
6884 Damüls
Tel.: +43 5510 600
E-Mail: office@seilbahnendamuels.at

Bergbahnen Mellau GmbH & Co KG
Hinterbündt 380
6881 Mellau
Tel.: +43 5518 2222
E-Mail: info@mellau-damuels.at